

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32

Vorlagen-Nummer

1333/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Pauschale Erhöhung der Betriebskostenförderung 2018 für die freien Träger.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	12.06.2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, Mittel für die pauschalen Erhöhungen der Betriebskostenförderungen in 2018 für die in der Anlage 1 aufgelisteten Maßnahmen und Träger der freien Jugendhilfe zu gewähren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>608.012,77</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes haben sich im April 2018 auf eine Entgelterhöhung ab 01.03.2018 (für das Jahr 2018) in Höhe von durchschnittlich 3,19 % geeinigt.

Diese Tarifkostensteigerung soll entsprechend an die Träger der freien Jugendhilfe weiter gegeben werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Tarif- und Beschäftigtenstrukturen, Finanzierungsarten und Vielzahl von Projektförderungen lässt sich jedoch keine generelle Aussage treffen, welche zusätzlichen Ausgaben tatsächlich durch die Tarifkostensteigerung bei den jeweiligen freien Trägern ausgelöst werden.

Daher sollen die Mittel, entsprechend dem Auftrag des Finanzausschusses aus der Sondersitzung vom 23.06.2016, in Form von pauschalen Zuwendungen weitergegeben werden. Als durchschnittlicher Personalkostenanteil für alle Maßnahmen wurde hierfür ein prozentualer Anteil in Höhe von 80 % des Zuschusses 2017 zu Grunde gelegt.

Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) und im Teilergebnisplan 0606, Sonstige Hilfen für junge Menschen und Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.